

Die Tiroler Tourismusfinanzierung

... ermöglicht die Weiterentwicklung des Tourismus in Tirol – der Tourismus ist ein wesentliches Standbein, sichert Arbeitsplätze und bringt Aufträge weit über die eigene Branche hinaus.

... bildet das budgetäre Fundament der Tourismusverbände, der Tirol Werbung und des Tiroler Tourismusförderungsfonds.

... setzt sich aus dem Tourismusbeitrag (Unternehmen) und der Aufenthaltsabgabe (Gäste) zusammen. Mit der Novellierung soll die Wirtschaft entlastet werden – mehr Beitrag der Gäste, weniger Abgabe für heimische Unternehmen.

| Tourismusbeitrag | Aufenthaltsabgabe |
|---|---|
| <p>Tiroler Tourismusgesetz Beitragsgruppenverordnung Ortsklassenverordnung</p> | <p>Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz</p> |
| <p>Wird von allen in Tirol tätigen Unternehmen entrichtet.</p> | <p>Wird von den Gästen entrichtet.</p> |
| <p>Höhe hängt von Tourismusintensität der Region und Tourismusbezug des Unternehmens ab.</p> | <p>Mindestens 2,60 Euro (statt bisher 1 Euro) bis maximal 5 Euro pro Nacht und Gast; Höhe wird von Tourismusverbänden autonom festgelegt.</p> <div style="text-align: right;">NEU</div> |
| <p>Wird vom Amt der Tiroler Landesregierung eingehoben.</p> <p>Optimierung Abteilung für Tourismus und -beitragsservice NEU</p> | <p>Wird von den Beherbergungsbetrieben eingehoben und verbleibt direkt in der Region bei den jeweiligen Tourismusverbänden.</p> |
| <p>Entlastung von Betrieben, deren direkter wirtschaftlicher Nutzen aus dem Tourismus geringer ist (Beitragsgruppen III bis VII). NEU</p> | |
| <p>Vereinfachung mittels Freibetrag und bei Abrechnungsmodalitäten (Teilumsätze, Mahnwesen), Bereinigung bei den Berufsgruppen. NEU</p> | |

Wirtschaft entlasten: Mehr Beitrag der Gäste, weniger Abgabe für heimische Unternehmen

→ Die Tirol Landesregierung hat ein Entlastungspaket in Höhe von über zehn Millionen Euro pro Jahr geschnürt.

- **Tourismusbeitrag: Entlastung ab 1. Jänner 2025**

- Betriebe deren direkter wirtschaftlicher Nutzen aus dem Tourismus geringer ist (Beitragsgruppen III bis VII) sollen künftig im Schnitt **24 Prozent weniger Tourismusbeitrag** entrichten.
 - Beispiel I: Das Holzverarbeitende Gewerbe profitiert durch Bautätigkeiten indirekt vom Tourismus. Deshalb fällt ein Holzverarbeitendes Unternehmen in die Beitragsgruppe VI. Mit einer Million Euro Umsatz bezahlte das Unternehmen pro Jahr bisher 1.320 Euro an Tourismusbeitrag, ab 2025 sind es 990 Euro. Damit bezahlt das Unternehmen 25 Prozent weniger Abgabe und spart sich 330 Euro (abhängig von Ortsklasse und Region).
 - Beispiel II: Ein Werkzeugschlosser profitiert nur indirekt vom Tourismus und fällt deshalb in die Beitragsgruppe VII. Mit einer Million Euro Umsatz bezahlte das Unternehmen pro Jahr bisher 660 Euro an Tourismusbeitrag, ab 2025 sind es 330 Euro. Damit bezahlt der Werkzeugschlosser 50 Prozent weniger Abgabe und spart sich 330 Euro (abhängig von Ortsklasse und Region).

- **Aufenthaltsabgabe: Mindestortstaxe ab 1. Mai 2025**

- Die von den Gästen zu entrichtende Aufenthaltsabgabe soll mit 1. Mai 2025 von einem auf 2,60 Euro erhöht werden. Die Tourismusverbände legen die Höhe bis zu maximal 5 Euro pro Nacht und Gast weiterhin selbst fest.

Service ausbauen: Bürokratie abbauen, Beitragsservicestelle schaffen

- **Adaptierungen in den Beitragsgruppen – Anpassung an neue Berufsgruppen**

- Beispiele „Ausgedient“: DreherIn, Bürsten- und PinselhändlerIn, EssigerzeugerIn, Etui- und KassettenerzeugerIn, DarmhändlerIn, SensenerzeugerIn oder TabakwarenerzeugerIn
- Beispiele „Neu“: DJ, FinanzberaterIn, EnergiekostenberaterIn, Solar- und PhotovoltaikanlagenmonteurIn oder Arbeitsvermittlung

- **Verwaltungs- und Abrechnungsvereinfachung**

- Freibetrag von 5.000 Euro wird eingeführt. Umsätze bis zu dieser Summe sind abgabenbefreit.
- Ab 1. November 2025: Verpflichtende digitale Meldung der Nächtigungsabgabe durch die Betriebe.
- Anhebung der Grenze bei „Teilumsätzen“ von derzeit 20.000 Euro auf 36.000 Euro.
Ein Unternehmen ist den seinen Tätigkeiten am besten entsprechenden Berufsgruppen zuzuordnen. Werden Umsätze in unterschiedlichen Berufsgruppen erzielt, so ist bei der Berechnung des Tourismusbeitrages zu differenzieren. Dies gilt künftig nicht für Teilumsätze von weniger als 36.000 Euro.

- **Abteilung für Tourismus und -beitragservice**

- Ausbau zu einer Servicestelle für beitragspflichtige Unternehmen
- Zentrale Service-Hotline für UnternehmerInnen (Telefon: +43 512 508 3250, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13 bis 16 Uhr; E-Mail: tourismus@tirol.gv.at)
- Transparenz bei Vorschreibung (Aufschlüsselung über den Einsatz der Mittel)
- Optimierung des Mahnwesens (postalische Erinnerung)